

Kreisblatt

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Erheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1 50 Mk., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbург.

No. 56.

Dienstag, den 6. Juli 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
und den Magistrat der Stadt Westerbург.

Auf die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920, abgedruckt im Reichsgesetzblatt Nr. 113 von 1920 mache ich besonders aufmerksam.

Bekanntmachung.

Nach der neuen Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe von ihrem abgebauten Getreide in der Zeit vom 16. August 1920 bis 15. August 1921 zur Ernährung der Selbstversorger auf Kopf an Brotgetreide monatlich 12 Kilogramm, an Gerste Hafer monatlich je 5 Kilogramm verbrauchen. Die Mengen Gerste und Hafer, die in gedroschenem Zustande an das in Betrieben gehaltene Vieh verfüttert werden dürfen, werden dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft festgesetzt.

Westerburg, den 2. Juli 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Die Totenlisten, welche den Zeitraum eines Monats zu umfassen haben, sind jetzt gemäß § 1 der Ausführungsbestimmungen vom 10. September 1919 — Zentralblatt für das deutsche Reich Nr. 1212 — binnen längstens 10 Tagen nach Ablauf eines Monats dem zuständigen Finanzamt (bisher Staatssteueramt) zu reichen.

Wie ich bereits durch die Verfügungen vom 15. Januar 1920 (Sta 1251) angeordnet habe, sind die noch vorhandenen alten Totenlisten dem neuen Muster entsprechend handlich abzuändern. Das neue Muster ist im Zentralblatt für das deutsche Reich für 1919 Seite 1225/1228 abgedruckt. Inzwischen sind neue Vordrucke zu Totenlisten geliefert worden.

Wiesbaden, den 12. Juni 1920.

Der Regierungspräsident.

An die Herren Standesbeamten des Kreises.

Westerburg, den 25. Juni 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Gesetz

Änderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung.

Vom 20. Mai 1920.

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichspräsidenten verkündet wird:

Artikel I.

Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung eine Invaliden-, Alters-, oder Hinterbliebenenrente erhalten eine Zulage zu ihrer Rente.

Die Zulage erhalten nicht:

Personen, die auf Grund des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsversorgungsgesetz) eine Rente für Mindereinkommen erhalten, oder Personen, die auf Grund des Gesetzes über die Versorgung der Hinterbliebenenrenten eine Rente erhalten.

Personen, die sich im Ausland aufhalten,

Personen, die im § 120 Abs. 2 Satz 2, § 127 Abs. 1 Satz 2, §§ 1531, 1536, 1541, 1544 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Gemeinden, Armenverbände, Versorgungsträger usw.

II. Die Zulage beträgt für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente monatlich 30 Mk., für Empfänger einer Witwen- oder Witwenrente monatlich 15 Mark, für Empfänger einer Waisenrente monatlich 10 Mark.

III. Die Zulage wird in vollem Betrage gezahlt, auch wenn der Empfänger nur einen Bruchteil der Rente erhält. Die Zulage fällt weg, wenn der Anspruch auf die Rente zum vollen Betrage ruht oder wegfällt.

IV. Die Zulage wird monatlich im voraus gezahlt. Die oberste Postbehörde bestimmt, in welcher Weise die Zulage gezahlt wird.

V. Die Zulagen bilden einen Teil der Gemeinlast. Die Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamts ermittelt den Kapitalwert der Zulage nach Maßgabe des Kapitalwerts der zugehörigen Rente. Das Reichsversicherungsamt bestimmt das Nähere.

Artikel II.

Der § 1392 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung:

Bis auf weiteres wird als Wochenbeitrag erhoben:	
in Lohnklasse I	90 Pfennig
" " II	100 "
" " III	110 "
" " IV	120 "
" " V	140 "

Artikel III.

Die Vorschriften des Artikel I treten am 1. Juli 1920, die des Artikels II am 1. August 1920 in Kraft.

Artikel IV.

Die Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Invalidenversicherung vom 21. August 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1665) tritt am 30. Juni 1920 außer Kraft.

Empfänger einer Invaliden- oder Witwenrente, die nach Maßgabe jener Verordnung eine Zulage erhalten, ohne nach Art. 1 Nr. 1 Absatz 2 zum Bezüge der Zulage nach Maßgabe dieses Gesetzes berechtigt zu sein, beziehen ihre Zulage bis zum 31. 12. 1920 weiter.

Artikel V.

Für die Zeit nach dem 1. August 1920 dürfen Marken in den Werten nicht mehr verwendet werden, die nach § 1392 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend Renten in der Invalidenversicherung, vom 12. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 525) vorgesehen sind.

Ungültig gewordene Marken können binnen zwei Jahren nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer bei den Markenverkaufsstellen gegen gültige Marken im gleichen Geldwert umgetauscht werden.

Berlin, den 20. Mai 1920.

Der Reichspräsident.
Ebert.

Der Reichsarbeitsminister.
Schlör.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

In den letzten Jahren haben sich an Bahnübergängen, namentlich an den nicht bewachten oder nicht mit Schranken versehenen Uebergängen, zahlreiche Unfälle dadurch ereignet, daß die Fuhrleute bei Annäherung an die Uebergänge den Bewegungen der Züge auf den Bahnstrecken, den gegebenen Signalen und den aufgestellten Warnungstafeln gar keine oder nur ungenügende Aufmerksamkeit schenken und leichtsinnig darauf los fahren. Die Fuhrleute bringen ihr Leben und die Gesundheit anderer in Gefahr und setzen sich selbst außerdem einer Anklage wegen Eisenbahntransport-Gefährdung aus.

Ich ersuche das Publikum, hauptsächlich die Fuhrwerksbesitzer entsprechend zu belehren.

Westerburg, den 2. Juli 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren

In die Herren-Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises und den Magistrat der Stadt Weferburg.

Die fortgesetzte Steigerung der Preise für Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs hat zu einer ernststen Beunruhigung der Bevölkerung geführt, die in den großen Städten bereits zu öffentlichen Kundgebungen u. zur gewaltsamen Einwirkung auf eine Herabsetzung der Preise Anlaß gab. So verständlich dieser Unwille weitester Bevölkerungskreise über die Preistreiber ist, so führt dieser Weg der Selbsthilfe doch zweifellos zu untraglichen Zuständen, und bedroht unser wirtschaftliches Leben auf das allerschwerste. Es muß daher an alle Geschäftsinhaber die ernste Mahnung gerichtet werden, in der Preisbildung die Grenzen des Zulässigen zu beachten, die Preise aller zum Verkauf stehenden Waren sofort einer sorgfältigen Nachprüfung zu unterziehen, und sie auf das Maß einer angemessenen und heute gerechtfertigten Forderung zurückzuführen. Aber auch an die Produzenten insbesondere an die für die Lieferung von Lebensmitteln vornehmlich in Betracht kommenden Landwirte, muß mit allem Nachdruck die gleiche Mahnung gerichtet, und auf den Ernst der Lage hingewiesen, insbesondere die Einhaltung der festgesetzten Höchstpreise gefordert werden. Ich empfehle, alle Fälle von Ueberforderungen und Preistreiberien zur Kenntnis der Ortspolizei zu bringen, ebenso Fälle, in denen über schlechte Beschaffenheit der Ware geklagt wird.

Es ist Aufgabe der Ortspolizei, sich mit den Geschäftsinhabern in Verbindung zu setzen, die Preise nachzuprüfen, Untersuchungen über die gemeldeten Ueberforderungen anzustellen, Waren, die wegen ihrer schlechten Beschaffenheit beanstandet werden, der Untersuchungsstation Frankfurt a. M. zur Prüfung einzusenden und das Ergebnis aller Fälle, die eine strafbare Handlung erkennen lassen, sofort den zuständigen Staatsanwaltschaften zu melden. Fälle des offensichtlich Wuchers führen zur sofortigen Verhaftung der Schuldigen und zur unmittelbaren Verurteilung zu hohen Freiheitsstrafen durch das Wuchergericht.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung sofort zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen. Ueber festgesetzte Fälle des Preiswuchers oder des Verkaufs schlechter oder verdorbener Waren ist mir sofort Anzeige zu erstatten.

Weferburg, den 5. Juli 1920.

Der Landrat: Dr. Schieren.

Ausführungsbestimmungen zum Preussischen Ausführungsgesetz zum Viehschutzengesetz.

Mit Rücksicht auf die weitere Wertsteigerung der Viehbestände wird in Abänderung meines Erlasses vom 29. August 1919 — I. A. III. g. 11412 — die Befugnis des Kreisierarztes zur alleinigen Schätzung bei Zustimmung des Besitzers nach Ziffer 1 der Ausführungsbestimmungen zum Ausführungsgesetz zum Viehschutzengesetz vom 12. April 1912 auf alle Fälle ausgedehnt, in denen die Schätzungssumme für die gleichzeitig zu schätzenden Tiere eines Besitzers 5000 M nicht übersteigt.

In den Fällen zu 2 des § 16 der Ausführungsbestimmungen kann in Zukunft der beamtete Tierarzt die Schätzung allein vornehmen, wenn die Schätzungssumme für die gleichzeitig zu entschädigenden Tiere eines Besitzers nicht mehr als 3000 M beträgt.

Berlin W 9, den 2. Juni 1920.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Vorstehende Verfügung teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises mit dem Ersuchen um Kenntnissnahme und Weiterbekanntgabe mit.

Weferburg, den 5. Juli 1920.

Der Landrat: Dr. Schieren.

Betrifft: Maul- und Klauenseuche.

Unter der Schafherde der Gemeinde Medenbach sowie unter den Viehbeständen der Gemeinden Driedorf, Rodenroth, und Udersdorf ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Orts- und Gemarkungssperre ist angeordnet. Die über den Ort und die Gemarkung Rodenberg verhängte Sperre ist aufgehoben worden, da die bezügl. Mitteilung des Kreisierarztes auf einem Schreibfehler beruhte.

Dillenburg, den 24. Juni 1920.

Der stellv. Landrat.

Deutsches Reich.

Eine Revision des Friedensvertrages?

Berlin, 2. Juli. Das „Berliner Tageblatt“ verzeichnet unter allen Vorbehalt die folgende ihm aus Paris über Basel zugehende Meldung: Es steht nunmehr fest, daß die Alliierten sich auf die Beschlüsse der englisch-französischen Sachverständigen einigen werden. Es hat ein offizieller Gedankenaustausch mit den Vereinigten Staaten stattgefunden, der die amerikanische Zustimmung sichert. Indes meldet die „Chicago Tribune“ daß eine radikale Durchsicht des Vertrages sehr wahrscheinlich wird. Die Engländer haben die Absicht angekündigt, den Vertrag elastischer zu gestalten, die Italiener äußern sich in demselben Sinne und die amerikanische öffentliche Meinung, so sagt das Blatt, ist ebenfalls für eine Abänderung gewisser Bestimmungen des Friedensvertrages.

Abreise nach Spa.

Berlin, 4. Juli. Reichskanzler Fehrenbach, Reichsminister des Innern Simons, Reichsfinanzminister Wirth, Reichswirtschaftsminister Scholz und Reichsernährungsminister Hermes sind gestern abend 9.45 Uhr mit ihren Beamten und dem Bureaupersonal im Sonderzuge vom Potsdamer Bahnhof nach Spa abgefahren.

Dr. Hermes über den Abbau der Zwangswirtschaft.

Berlin, 2. Juli. Der Ernährungsminister, Dr. Hermes, der von einem Mitarbeiter der „P. B. N.“ über den geplanten Abbau der Zwangswirtschaft befragt wurde erklärte:

Wir können der landwirtschaftlichen Produktion durch Beseitigung der Zwangswirtschaft einen starken Anreiz geben. Wir werden sie nur da aufrechterhalten, wo elementare Notwendigkeiten zu fordern. Jeder Diskussion entrückt ist für uns die Frage der Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brodgetreide und Milch. Wir wollen wir die landwirtschaftliche Produktion durch eine gerechte Preispolitik fördern. An den Abbau der Getreidepreise kann nicht gedacht werden, aber die Erhöhung des Brotpreises muß jedenfalls vermieden werden. Als Korrelat müssen wir von der Landwirtschaft die restlose Ablieferung von Brodgetreide und Milch verlangen. Die Abneigung der Landwirtschaft gegen diese Pflicht hängt übrigens, wie mir von allen Seiten bestätigt wird, vor allem mit der kurz gehaltenen Preispolitik zusammen. Wir werden jetzt der Landwirtschaft nicht etwa Konjunkturgewinne bewilligen, aber ihr für die viel schwereren und teureren Produktionsbedingungen Ersatz geben.

Aufhebung des Einfuhrverbots für Käse.

Berlin, 3. Juli. Einer Veröffentlichung zufolge wird das Einfuhrverbot für Käse mit Ausnahme von Weichkäse aufgehoben und die Bewirtschaftung von Käse im Inland freigegeben.

Ausland.

Lemberg von den Bolschewisten besetzt.

London, 3. Juli. Daily Mail erfährt aus Brüssel, nach den letzten Nachrichten aus Polen sei die Stadt Lemberg in die Hände der Roten Armee gefallen.

Die Vorkonferenz in Brüssel.

Einigung über die Entschädigung. — Keine Diskussion mit den Deutschen?

Brüssel, 4. Juli. Die Konferenz der französischen, belgischen, italienischen u. englischen Minister erörterte ausschließlich die Frage der deutschen Entschädigung. Es wurde ein Abkommen folgender Grundlage erzielt:

Frankreich wird 52, England 22, Italien 10, Belgien 5, Serbien 5% erhalten, der Rest gelangt an die übrigen Mächte Rumänien, Portugal und Japan zur Verteilung. Italien überdies Kompensationen wirtschaftlicher und finanzieller Natur erhalten.

Brüssel, 4. Juli. Auf Anfrage hat der Präsident der Wiedergutmachungskommission Dubois erklärt, daß nach seiner Meinung keine Erörterung mit den Deutschen stattfinden wird, sondern daß diese nur Vorschläge einzubringen hätten.

Aus dem Kreise Weferburg.

Weferburg, den 6. Juli 1920.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten ist politisch neutral. Vor einiger Zeit ging durch die Presse eine Mitteilung veranlaßt vom Kyffhäuserbund, daß der „Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen“ seinem Bundestag zu Würzburg mit großer Mehrheit den Antrag an die „Internationale“ beschlossen habe. Diese Mitteilung werden verschiedentlich dahingehend kommentiert, daß der Reichsbund der Kriegsbeschädigten nunmehr tatsächlich nicht parteipolitisch neutral sei. Diese Mitteilung ist unklar und irreführend. Der Beschluß des Bundestages lautete nicht einen Anschluß an die sozialistische Internationale, sondern die Beschädigung des Internationalen Kriegsbeschädigtenkongresses in Mailand im Laufe dieses Jahres zum Zwecke eines Anschlusses an eine Internationale Kriegsbeschädigtenorganisation. Diese internationale Kriegsbeschädigtenorganisation hat aber mit der sozialistischen Internationale, noch sonst mit parteipolitischen internationalen Verbindungen zu tun. Sie ist lediglich der parteipolitischen neutralen internationalen Zusammenschluß der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen zum Zwecke der Revision des Versailler Friedensvertrages, auch Deutschland die Möglichkeit zu geben, sozial für Kriegssopfer sorgen zu können, also eine internationale Organisation der Versorgung aller Kriegssopfer zu erstreben. Diese Verbindung soll weiter der Verbreitung des Gedankens der Völkerverständigung und des Friedens dienen. Wenn man denkt, daß der Kriegsbeschädigte am besten weiß was Krieg heißt, ist eine Fälschungnahme mit dem unglücklichen Opfern des Krieges. Länder ohne Weiteres verständlich. Es muß weiter in Schleswig-Holstein, Schlesien, Ostpreußen gezogen werden, daß in Schleswig-Holstein, Schlesien, Ostpreußen, Elsaß-Lothringen usw. noch Tausende von deutschen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen vom Reiche abgetrennt und aus der Versorgung Deutschlands ausgeschieden.

Lebensgefährten gehen einer ungewissen Zukunft entgegen. Es ist unsere selbstverständliche Pflicht, für diese durch einen internationalen Zusammenschluß der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen ebenfalls weiterhin einzutreten. Mit parteipolitischen Angelegenheiten hat das nicht das Geringste zu tun. Gerade der Bundestag in Würzburg war ein einmütiges Bekenntnis zur weiterhin strengsten Wahrung parteipolitischer und religiöser Neutralität am Opfern des Krieges durch Schaffung einer einigen und mächtigen Organisation den erforderlichen Rückhalt zu geben, den die als die Schwächsten im schweren Kampfe uns zusein benötigen.

Ein weißer Kabe. In Meßkirch im Badischen wendet sich ein Landwirt in einem Aufruf an seine Standesgenossen mit der Aufforderung den Milchpreis auf 1,20 Mk. zu belassen. Er schreibt: „Ich war höchst erstaunt, als ich in der Zeitung las, daß von nun an der Milchpreis 1,50 Mk. für das Liter betragen soll. Denn ich war vollauf zufrieden mit dem Erzeugerpreis von 1,20 Mk. und ich glaube auch mit mir wohl viele Landwirte. Ich halt als Landwirt den Preis von 1,20 Mk. schon reichlich. Man denke doch daran, daß Milch ein unbedingt notwendiges Lebensmittel ist. Wer hat die zahlreichen Kinder in den Städten? Sind die ärmeren Kreise. Wo sollen denn diese das Geld nehmen bei diesen hohen Preisen? Ich habe 6 Kinder und weiß, was ich täglich an Milch für die Familie verbrauche. Denkt auch, Standesgenossen an die vielen, vielen, die nur geringes Einkommen haben. Wie muß es da den Eltern schwer ums Herz sein, wenn sie ihren Kindern keine Milch geben können, weil das Einkommen solche Ausgaben nicht erlaubt. Wie müssen unter diesem hohen Milchpreis die Kinder der Armen und Ärmsten leiden, denen damit auch noch dieses so bitter notwendige Nahrungsmittel entzogen wird. Denkt auch an die alten Leute, die nur ein kärgliches Einkommen haben und die für ihre Gesundheit die tägliche Milch auch sehr nötig haben.... Nehmt nicht mehr als 1,20 Mk. für das Liter Milch. Laßt Euch nicht als Preisüberhinstellen. Denkt an die Not so vieler armer Familien! Laßt euch nicht herzlos und gebt durch einsichtiges Maßhalten auch den übrigen Ständen den Kaufleuten, Handwerkern usw. ein Beispiel, wie man mit dem Preisabbau beginnen soll.“ Das Blatt, dem wir vorstehenden Brief entnehmen, bemerkt dazu: Dies steht gedruckt in einem kleinen Dorfblatt im Juni des Jahres 1920! In einer Zeit, da man an anderen Orten des Reiches Säuglinge und Kinder mit Vieferungsstreiks besetzt, um Bucherpreise genehmigt zu bekommen, da man den Lädenhäusern die Fenster einschlägt, um gegen die Teuerung zu protestieren oder auf dem Markt die Obstkörbe umleert und den Inhalt zertrampelt zum Lohn für den Bucher, der mit dem Milch getrieben wird. Vieferungsstreiks, schamloser Bucher, Konsumantenproteste mit rohen und sinnlosen Ausschreitungen. Da zwischen blüht ein Blümlein, verborgen wie das Veilchen und schneidet wie ein Berggipflein: das zarte Pflänzchen der menschlichen Gesinnung. In Meßkirch im Badischen....

Aus Nah und Fern.

Limburg, 2. Juli. Raubmörder Fritz Schulz wurde vom Schwurgericht zum Tode verurteilt, sein Bruder Franz Schulz zu 4 Jahren Gefängnis. Fritz Schulz hat am 20. April d. Js. im Schweizer Kählin in einen Lannendickicht am Schafsberg geschossen. Selten ist wohl ein Verbrechen mit solch teuflischem Raffinement ausgedacht, mit so klarer und ruhiger Ueberlegung in die kleinsten Einzelheiten vorbereitet und mit geradezu bewundernder Kaltblütigkeit ausgeführt worden, wie diese Schreckensstat. Nach der Tat wurde die Beiche ausgeraubt, in eine Dede geworfen und an die Bahn getragen. Dort haben die Unmenschen noch die Hosen und Stiefel ausgezogen und ihn in die Bahn gerollt.

Urteil im Prozeß Philippi.

Frankfurt a. M., 4. Juli. Die Angeklagten Rudolf und Karl Philippi wurden wegen Vergehens gegen § 5 der Preistreiberordnung vom 23. Juli 1915 zu je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der übermäßige Gewinn in Höhe von 1460448 Mark wird eingezogen.

Bekanntmachung.

Nach einer Verfügung des Herrn Landeshauptmann vom 1. Juni d. Js. können vom 1. Juni d. Js. ab die bei der Brandversicherungsanstalt laufenden auf Vorkriegspreisen basierenden Versicherungen ohne oder mit prozentualen Teuerungszuschlag bei den Versicherungen ohne Neuschätzung nach Antrag der Versicherungsnehmer um jeden beliebigen durch 10 ohne Rest zu teilenden Prozentsatz der Vorkriegswerte also z. B. um 50, 100, 150, 200, 250, 300, 350, 400, 450, 500, 550, 600, 650, 700, 750, 800, 850, 900, 950 % erhöht werden. Andererseits ist auch jederzeit eine Abschätzung zu den jeweils am Schätzungstage geltenden Material- und Arbeitspreisen zulässig. Im eigenen Interesse der Hausbesitzer rate ich dringend diese Anordnung Gebrauch zu machen. Anträge werden auf dem Bürgermeisteramt entgegen genommen.
Westerburg, den 5. Juli 1920.
Der Bürgermeister.

Maul- und Klauenseuche.

Viehseuchenpolizeiliche-Anordnung.

In hiesiger Stadt ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der folgenden Besitzer in der Oberstadt amtlich festgestellt worden: 1. Karl Böckling, 2. August Böckling, 3. Fr. L. Fudert, 4. Eduard Löhr, 5. Wilhelm Schäfer, 6. Karl Gerg, 7. August Haupt, 8. Heinrich Jerger, 9. Gust. Weinbrenner, 10. Friedr. Kaiser, 11. Heinrich Schneider, 12. Wilhelm Weiland, 13. Viehhändler Jakob Kahn, 14. Schneider Schäfer.

Gemäß § 11 des V. A. B. G. wird hiermit die Oberstadt als Sperrbezirk erklärt und über die Gehöfte, in denen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, die Gehöftssperre verhängt. Das Betreten der vorgenannten Gehöfte sowie der Stallungen ist nur den Besitzern gestattet. Im Sperrbezirk der Stadt Westerburg sind sämtliche Hunde festzulegen.

Schlächtern, Viehkastrierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.

Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gegenstände und Gerätschaften aller Art die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit polizeilicher Erlaubnis und unter den polizeilich angeordneten Vorichtsmaßregeln ausgeführt werden.

Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk Westerburg, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten.

Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren von Wiederläuergespanssen gleichzustellen. Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf der Eisenbahnstation im Sperrbezirk ist verboten.

Wer diese polizeilichen Anordnungen nicht befolgt wird nach den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend bestraft.

Westerburg, den 5. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Jagd-Verpachtung.

Wittwoch, den 21. Juli d. Js.,

nachmittags 2 Uhr,

wird auf dem hiesigen Bürgermeisteramt die am 1. Juni 1921 fällige Gemeindejagd (umfassend 264 Hektar, davon 80 Hektar Wald) auf 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Werth, den 4. Juli 1920.

Der Jagdvorsteher

Egenolf, Bürgermeister.

Einen größeren Posten Erballage

(Kisten jeder Größe und Fässer) hat abzugeben

Kreiswirtschaftsstelle Westerburg (Westerwald).

Ich habe meine Praxis wieder ganz aufgenommen.

Sprechstunden: Wochentags 12—2 Uhr,

Sonn- u. Feiertags 9—11 Uhr.

Dr. Pachnio

Kreisarzt,

Westerburg.

Fernsprecher Nr. 32.

1 neuer

Ruhwagen

noch nicht gefahren zu verlaufen

Johann Schmidt

Hahn.

Ein tüchtiges

Mädchen,

welches schon gedient hat, als Hausmädchen gesucht.

Frau Josef Busch

Brannerei, Limburg.

Gerühmte

Schellfische

angekommen.

Karl Jung,

Gemüsehändler.

Fleißiges, properes

Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht.

Frau W. Wahl,

Montabaur, Kirchstr. 3.

Besonders billiges Angebot!

Durch Ausnutzung der jetzigen Konjunkturverhältnisse bin ich in der Lage untenstehende Waren zu stauend billigen Preisen abzugeben.

Es gelangen zum Verkauf:

Musseline für Blusen und Kleider	12 ⁷⁵
Meter 17,50	
Batiste für Blusen und Kleider, weiß und farbig	17 ⁷⁵
Meter 19,50	
Musseline in vielen modernen Mustern	19 ⁷⁵
Meter 24,50	
Crepons schöne Fantasiemuster	18 ⁵⁰
Meter 27,50 23,50	
Dirndlstoffe dunkle und helle Muster	16 ⁵⁰
Meter 26,50, 21,50	
Boile elegante Muster für Kleider und Blusen	29 ⁵⁰
Meter	
Bettcatune waschechte Qualitäten schöne Muster	17 ⁵⁰
Meter 19,50	
Nessel ungebleicht 80 cm breit	9 ⁷⁵
Meter 15,50	
Hemdentuch weiß 80 cm breit	13 ⁵⁰
Meter 21,50 19,75	
Sackbibber waschechte Qualität	23 ⁵⁰
Meter 27,50	
Unterrockbibber gestreift	18 ⁷⁵
Bettuchbibber rot 80 cm breit	14 ⁵⁰

Besonders preiswert!

Ein großer Posten

Hemdenflanell

weiß mit Streifen waschecht
vorzügliche Qualität

27⁵⁰

Gardinen

doppelbreit

Mein großes
Kurzwarenlager
ist aufs reichhaltigste
ausgestattet.

Beachten Sie bitte meine Schaufenster

Elegante Kleiderstoffe 23⁵⁰

variirt in allen Farben Meter 35,50

Farbige Kostümstoffe 93[—]

in allen Farben 120 cm br. Garbadine Meter

Schwarze Kleiderstoffe 58⁵⁰

besonders geeignet für Brautkleider Meter 95. —

Neuerst preiswertes Angebot für Brautkleider

1 Posten schw. Fantasiestoff (Alpaca) Meter 85[—]

Schürzenzeuge

besonders günstig
1a Qualitäten, doppelbr. waschecht 33⁵⁰
in allen Farben Meter

Anzugstoffe 48[—]

in modernen Farben, gute tragechte Qualitäten Meter 95. —

Anzugstoffe blau und schwarz für Brautanzüge 195[—]

Anzugstoffe für Kinderanzüge 22[—]

Manchester gute Qualitäten 48[—]

Eisenfest besonders schwere Ware 36⁵⁰

Hosenzeuge 140 cm breit waschecht 68[—]

Herren-Artikel

Strohhlüte für Herren, Damen und Kinder in größter Auswahl.

Herren-Filzhüte moderne Farben und Fassons 78. — 58[—]

Herren- u. Knaben-Mützen 16,50 11,50 9,50 2,25 1⁹⁵

Sport-Strümpfe

in großer Auswahl

Wickelgamaschen

Socken in schwarz, grau und braun

Kragen, Brawatten, Selbstbinder,

Hosenträger, Taschentücher,

Shillerkragen, Schirme u. Stöcke

Fertige Konfektion.

Lodenanzüge aus gut. Stoffen 298[—]
m. sol. Verarbgt.

Herrenanzüge mit guter Verarbgt. 325[—]
moderne Muster, Erfab für Maßarbeit 590. —, 495. —, 395. —

Burschen- u. Knaben-Anzüge in allen Größen und Preislagen.

Herren-Hammarn-Hosen neueste Streifen in allen Preislagen.

Arbeiter-Hosen für Männer, Burschen und Knaben in Eisenfest u. Zwirnstoff

Für Eisenbahner

Fertige schwarze Zoppen und Hosen in allen Größen mit besten Stoffen und solider Verarbeitung.

Reiche Auswahl in Sommer-Zoppen in allen Größen und Preislagen.

Herren-Unterhosen 14²⁰
gute Qualität (gegen Bezugsschein)

Große Auswahl in Herrenhemden in vielen Preislagen.

Bettdamast 160 cm breit 1a. Qualitäten
Bettuchleinen, 160 cm. br., extra schwere Ware
Bettbarett in rot u. gestr., gar. federd. Qual.
Bettfedern in weiss und grau.

Fertige Damenblusen

weiß und farbig in großer Auswahl.

Damenhemden, Damenhosen,
:—: Korsetts, Schürzen, :—:
Untertaillen, Spitzenkragen

Erstlings-Wäsche.

Damen-Florstrümpfe in all. Farben
Kinderstrümpfe und Söckchen in allen Farben

Büfelmützen und Südwestler

Kaufhaus L. Friedemann, Hachenburg.